

Gegendarstellung zum Brief an die Weisbacher verteilt durch die Solarpark-Gegner am 05. Juni 2022

1. „Direktes Angrenzen an das Wohngebiet / Einsehbarkeit der Anlage“

Aus der aktuellen Planzeichnung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan¹ geht hervor, dass den Anwohnern bereits ein Abstand von 100 m zwischen ihren Grundstücken und der zukünftigen Solaranlage eingeräumt wurde, um etwaige Störungen durch Reflexionen auf den Modulen auszuschließen.² Zudem sieht die derzeitige Planung vor, einen Grünstreifen mit Bäumen und Sträuchern, um das betreffende Gelände anzulegen/zu erhalten, um eine Integration ins Landschaftsbild zu gewährleisten.

2. „Naherholungsgebiet, Luftkurort, Wandergebiet“

Die Gemeinde Waldbrunn ist und bleibt ein Naherholungsgebiet, Luftkurort und ein Wandergebiet mit vielen geologischen Highlights, die sich nicht allein auf den räumlichen Abschnitt zwischen dem Ortsende von Weisbach und dem Gelände des SC Weisbach beschränken. Die Umwandlung von einer im Verhältnis kleinen ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche in einen Solarpark reduziert aber keineswegs die Fläche, die auch momentan zum Wandern und Erholen genutzt werden kann. Auch die Ackerflächen standen nie als Liegewiese oder Wanderweg für die allgemeine Bevölkerung zur Verfügung. Die am Aufstellungsort emissionsfreie Erzeugung von Strom per Photovoltaik passt sehr gut ins Bild, gerade weil die Gemeinde Waldbrunn als Luftkurort geschätzt wird.

3. „Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch ein Ausmaß von 27 ha Fläche und 3 m Modulhöhe und Zaun“

Es ist wichtig, klar zwischen den Begriffen *Veränderung* und *Beeinträchtigung* zu unterscheiden. Die Welt unterliegt einem stetigen Wandel. In den letzten 100 Jahren hat dieser Wandel dazu geführt, dass sich die Lebensumstände für uns Menschen in der westlichen Welt drastisch verbessert haben und vor allem in letzter Zeit ein hohes Maß an Komfort möglich geworden ist, von dem unsere Vorfahren nie zu träumen gewagt hätten. Durch die hohe Bevölkerungsdichte ist das Landschaftsbild in Deutschland geprägt von einer Kulturlandschaft, die sich maßgeblich aus der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen ergeben hat. Das Anlegen eines Solarfeldes wird nun wieder zu einer Veränderung unserer gewohnten Kulturlandschaft führen. Ob das eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellt, ist eine rein subjektive Einschätzung des Einzelnen. Durch eine Randbegrünung mit Bäumen um den Solarpark wird eine gute Integration in das Landschaftsbild gewährleistet.

4. „Lichtreflexion und Blendwirkung“

Laut vorhabenbezogenem Bebauungsplan² wurde eine Beurteilung möglicher Blendwirkungen nach LAI (Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) durchgeführt. Die Bedenken der direkten Anwohner sind unbegründet, da auf der Nordseite des Solarparks keinerlei Blendwirkung zu erwarten ist und östlich und westlich der Anlage lediglich in einem

¹ Gemeinde Waldbrunn, Vorhabenbezogener Bebauungsplan, „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisbach“, Vorentwurf vom 25.04.2022, Teil A – Planzeichnung, S. 1.

² Gemeinde Waldbrunn, Vorhabenbezogener Bebauungsplan, „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisbach“, Vorentwurf vom 25.04.2022, Teil C – Begründung, S. 11f.

100 m-Umkreis temporäre Reflexionen auftreten können. Wie bereits unter Einwand 1 beschrieben, hat man den Anwohnern aus diesem Grund eine Freizone von 100 m eingeräumt.

5. „Geräusentwicklung“

Geräusentwicklung im negativen Sinn ist Teil der in Einwand 6 angebrachten möglichen Immissionen.

6. „Immissionen (Strahlung, magnetische Felder)“

Unter dem Begriff Immission versteht man allgemein das Einwirken von Verunreinigungen, Lärm oder Strahlen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Gebäude oder Ähnliches³ und es ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entnehmen, dass durch den geplanten Solarpark nicht mit Immissionsauswirkungen zu rechnen ist.⁴ Viel mehr ist in diesem Zuge zu erwähnen, dass die Immissionen der Landwirtschaft (Insektizide, Pestizide, Düngemittel) auf der Fläche des Solarparks wegfallen werden, was sich positiv auf die Biodiversität auswirken wird.

Das Thema Elektromog (= elektromagnetische Felder) besorgt die Gegner des Solarparks sehr. Vergleicht man jedoch den Elektromog, den gewöhnliche Haushaltsgeräte wie Staubsauger, Mixer oder Radiowecker verursachen, kommt man sogar zu höheren Strahlenbelastungen, wenn man direkt danebensteht.⁵ Bereits in einem Abstand von wenigen Metern ist keine Belastung durch elektromagnetische Felder mehr zu erwarten. Die Befürchtungen sind daher unbegründet.

7. „Folgen der Hitzeentwicklung“

Wie dem Umweltbericht zum Bebauungsplan zu entnehmen ist, kann es durch den Bau der Anlage zu geringfügigen Änderungen im Mikroklima kommen, die jedoch durch die Begrünung der Randbereiche der Anlage und die Wiese zwischen und unter den Modulen näherungsweise ausgeglichen wird.⁶

8. „Beeinträchtigung der Flora und Fauna, Wildwechsel“

Neben dem Menschen stellt der Klimawandel die größte Bedrohung für die Biodiversität auf unserem Planeten dar. Es ist deshalb wichtig, heute alle Maßnahmen zu treffen, die uns zur Verfügung stehen, um den Klimawandel einzudämmen. Die Errichtung von Solarparks fällt unter genau diese Maßnahmen. Der Umweltbericht im Bebauungsplan beschreibt, dass die Flächen zwischen und unter den Modulen in eine Wiese umgewandelt werden,⁷ die im Vergleich zu einer landwirtschaftlich genutzten Fläche förderlich für die Artenvielfalt ist. Zudem sind die Maschen des Zauns um den Solarpark so gestaltet, dass Kleintiere sich weiterhin ungehindert auf das Gelände und herunter bewegen können.

Eine Beeinträchtigung des Wildwechsels ist unwahrscheinlich, von den Modulen geht keine Gefahr für die Tiere aus wie es beispielsweise von einer stark befahrenen Straße zu erwarten

³ Immission, dudn.de (abgerufen am 06.06.2022).

⁴ Gemeinde Waldbrunn, Vorhabenbezogener Bebauungsplan, „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisbach“, Vorentwurf vom 25.04.2022, Teil C – Begründung, S. 11.

⁵ <https://www.photovoltaiik-web.de/photovoltaik/in-betrieb/strahlung-elektromog-pv> (abgerufen am 06.06.2022).

⁶ Gemeinde Waldbrunn, Vorhabenbezogener Bebauungsplan, „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisbach“, Vorentwurf vom 25.04.2022, Teil D – Umweltbericht. S.14f.

⁷ Ebd.

100 m-Umkreis temporäre Reflexionen auftreten können. Wie bereits unter Einwand 1 beschrieben, hat man den Anwohnern aus diesem Grund eine Freizone von 100 m eingeräumt.

5. „Geräusentwicklung“

Geräusentwicklung im negativen Sinn ist Teil der in Einwand 6 angebrachten möglichen Immissionen.

6. „Immissionen (Strahlung, magnetische Felder)“

Unter dem Begriff Immission versteht man allgemein das Einwirken von Verunreinigungen, Lärm oder Strahlen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Gebäude oder Ähnliches³ und es ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entnehmen, dass durch den geplanten Solarpark nicht mit Immissionsauswirkungen zu rechnen ist.⁴ Viel mehr ist in diesem Zuge zu erwähnen, dass die Immissionen der Landwirtschaft (Insektizide, Pestizide, Düngemittel) auf der Fläche des Solarparks wegfallen werden, was sich positiv auf die Biodiversität auswirken wird.

Das Thema Elektrosmog (= elektromagnetische Felder) besorgt die Gegner des Solarparks sehr. Vergleicht man jedoch den Elektrosmog, den gewöhnliche Haushaltsgeräte wie Staubsauger, Mixer oder Radiowecker verursachen, kommt man sogar zu höheren Strahlenbelastungen, wenn man direkt danebensteht.⁵ Bereits in einem Abstand von wenigen Metern ist keine Belastung durch elektromagnetische Felder mehr zu erwarten. Die Befürchtungen sind daher unbegründet.

7. „Folgen der Hitzeentwicklung“

Wie dem Umweltbericht zum Bebauungsplan zu entnehmen ist, kann es durch den Bau der Anlage zu geringfügigen Änderungen im Mikroklima kommen, die jedoch durch die Begrünung der Randbereiche der Anlage und die Wiese zwischen und unter den Modulen näherungsweise ausgeglichen wird.⁶

8. „Beeinträchtigung der Flora und Fauna, Wildwechsel“

Neben dem Menschen stellt der Klimawandel die größte Bedrohung für die Biodiversität auf unserem Planeten dar. Es ist deshalb wichtig, heute alle Maßnahmen zu treffen, die uns zur Verfügung stehen, um den Klimawandel einzudämmen. Die Errichtung von Solarparks fällt unter genau diese Maßnahmen. Der Umweltbericht im Bebauungsplan beschreibt, dass die Flächen zwischen und unter den Modulen in eine Wiese umgewandelt werden,⁷ die im Vergleich zu einer landwirtschaftlich genutzten Fläche förderlich für die Artenvielfalt ist. Zudem sind die Maschen des Zauns um den Solarpark so gestaltet, dass Kleintiere sich weiterhin ungehindert auf das Gelände und herunter bewegen können.

Eine Beeinträchtigung des Wildwechsels ist unwahrscheinlich, von den Modulen geht keine Gefahr für die Tiere aus wie es beispielsweise von einer stark befahrenen Straße zu erwarten

³ Immission, dudende.de (abgerufen am 06.06.2022).

⁴ Gemeinde Waldbrunn, Vorhabenbezogener Bebauungsplan, „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisbach“, Vorentwurf vom 25.04.2022, Teil C – Begründung, S. 11.

⁵ <https://www.photovoltaik-web.de/photovoltaik/in-betrieb/strahlung-elektrosmog-pv> (abgerufen am 06.06.2022).

⁶ Gemeinde Waldbrunn, Vorhabenbezogener Bebauungsplan, „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisbach“, Vorentwurf vom 25.04.2022, Teil D – Umweltbericht. S.14f.

⁷ Ebd.

wäre. Zudem ist der Wildtierkorridor des Generalwildwegeplans nicht vom Bau des Solarparks betroffen.⁸

9. *„Wertverluste der Immobilien und Grundstücke“*

Der Wert einer Immobilie oder eines Grundstücks hängt maßgeblich von Preis und Nachfrage ab. Im Falle eines Verkaufs gilt es also Käufer zu finden, die die Lage neben einem solchen Vorzeigeprojekt für die Region zu schätzen wissen und bereit sind, entsprechende Preise zu bezahlen. Zudem ist hier zu betonen, dass für die Betriebszeit des Solarparks keine signifikante Erweiterung des Ortsteils Weisbach in dieser Richtung stattfinden kann. Die begehrte Ortsrandlage bleibt also erhalten, was unter Umständen eher zu einer Wertsteigerung führen kann.

10. *„Wunsch, die Ackerfläche landwirtschaftlich zu nutzen bzw. wertvollen Ackerboden zu erhalten“*

Bei den Flächen, die zur Errichtung eines Solarparks zur Verfügung stehen handelt es sich ausschließlich um Privatgrund. Folglich obliegt die Entscheidung über die Art der Flächennutzung den Eigentümern selbst. Sollten die Solarpark-Gegner Interesse haben, auf der betroffenen Fläche selbst Ackerbau zu betreiben, wäre es zielführend, mit den Eigentümern ins Gespräch zu kommen und solche Wünsche offen zu äußern.

Es sei hier jedoch auch angemerkt, dass es sich bei den betreffenden Flächen um „benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete“ handelt und eine Stilllegung der Böden für die Betriebszeit der PV-Anlage zu einer wesentlichen Aufbesserung der Fruchtbarkeit dieser Böden führen wird.⁹

11. *„Unklare Haftung bei und Folgen von Extremwetterereignissen (z.B. Starkregen) sowie Feuer“*

Hier ist unklar, worauf die Kritiker mit diesem Einwand anspielen. Starkregen-Ereignisse werden durch die Klimaveränderung in Zukunft in höherer Intensität und Häufigkeit auftreten.¹⁰ Gerade unter diesem Aspekt ist es sogar förderlich, unter den PV Modulen eine Wiese anzulegen, die weniger vor Erosion gefährdet ist als ein herkömmliches Getreidefeld.¹¹

In Bezug auf wenig wahrscheinliche Brände sind von einem Solarpark auf einer Wiese weitaus weniger Schadstoff-Emissionen zu erwarten als von einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach eines Hauses, da hier keine Lacke, Isolationsmaterialien oder Komposit-Baustoffe in Brand geraten können.

12. *„Beeinträchtigung der Segelflieger (Sichtbehinderung, Wegfall der Fläche als Notlandeplatz)“*

Eine Stellungnahme der Verantwortlichen des Luftsportvereins Hoher Odenwald gegenüber dem Ortschaftsrat des Ortsteils Weisbach wird erwartet.

⁸ Ebd., S. 24.

⁹ Gemeinde Waldbrunn, Vorhabenbezogener Bebauungsplan, „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisbach“, Vorentwurf vom 25.04.2022, Teil D – Umweltbericht, S. 12 f.

¹⁰ 6. Bericht des Weltklimarats (IPCC) 2022, https://report.ipcc.ch/ar6wg3/pdf/IPCC_AR6_WGIII_FinalDraft_FullReport.pdf.

¹¹ Gemeinde Waldbrunn, Vorhabenbezogener Bebauungsplan, „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisbach“, Vorentwurf vom 25.04.2022, Teil D – Umweltbericht, S. 12 f.

13. „Vorhandensein alternativer Standorte“

Hier ist unklar, was genau mit *alternativen Standorten* gemeint ist. Angesichts der bevorstehenden Klimakatastrophe sollten wir nicht die Frage nach alternativen Standorten stellen, sondern fragen, wo wir noch weitere PV-Anlagen errichten können. Wenn wir unseren heutigen Lebensstandard halten wollen, um ausreichend Strom für unseren täglichen Bedarf zu generieren. Spätestens unter dem Aspekt des herrschenden Ukraine-Krieges sollte auch den letzten Mitbürgern klageworden sein, dass man sich energiepolitisch nicht von diktatorischen Regimen abhängig machen sollte. Somit ist jeder Schritt weg von fossilen Energieträgern ein Schritt in die richtige Richtung und eine Stärkung unserer Freiheit.

14. „Keine Erweiterung des Neubaugebiets für künftige Generationen“

Der geplante Solarpark setzt eine räumliche Grenze zur Erweiterung des Neubaugebiets auf der Südseite der Wilhelmstraße. Eine Erweiterung auf der Nordseite der Wilhelmstraße bleibt weiterhin möglich. Zudem bietet Weisbach eine Vielzahl möglicher Standorte für zukünftige Neubaugebiete. Im Angesicht einer drohenden Klimakatastrophe geht es für zukünftige Generationen nicht mehr darum, wie viele Einfamilienhäuser sie in Naturnähe bauen können, sondern wie sicheres Überleben auf diesem Planeten weiter möglich sein kann.¹² Um diese Auswirkungen der Klimakatastrophe für unsere Kinder und Kindeskinde abzumildern ist heute unsere Solidarität und ein klima- und generationengerechter Wandel nötig.

15. „Verlust des Naherholungswertes“

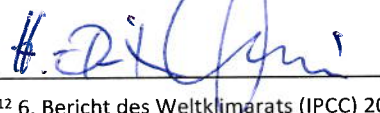
Vgl. Stellungnahme zu Kritikpunkt 2.

Zusammengefasst zeigt sich hier, dass der einzige im Raum stehende Einwand gegen den geplanten Solarpark die Angst weniger direkter Anwohner vor möglichem Wertverlust ihrer Grundstücke ist. In Diskussionen mit den Gegnern fiel häufig die Aussage, dass das Gemeinwohl immer über dem Wohl des Einzelnen stehen sollte, was als Argument gegen den Solarpark angeführt wird. Wir unterstützen die Aussage, dass das Gemeinwohl im Vordergrund stehen sollte. Einstehen fürs Gemeinwohl heißt, dass wir alle unseren Beitrag dafür leisten, dass auch künftige Generationen auf der Erde noch einen sicheren Ort zum Leben haben. Wir befinden uns in der luxuriösen Situation, dass wir uns dafür lediglich mit der Veränderung unserer Kulturlandschaft durch einen künftigen Solarpark am Rand unseres Dorfes anfreunden müssen. Wir haben die Chance dieses Projekt als Dorfgemeinschaft zu unterstützen und so auch Vorbild für andere zu sein, die vielleicht ähnliche unbegründete Ängste und Bedenken haben, wie die Verfasser der im Ort verteilten Flyer.

Wer sich zum Thema Klimawandel, regenerative Energien und speziell Photovoltaik informieren möchte, findet hier weitere Informationen

<https://de.scientists4future.org/klimavertraegliche-energieversorgung-de-in-16-punkten/>

Ortschaftsratsrat Weisbach



¹² 6. Bericht des Weltklimarats (IPCC) 2022, https://report.ipcc.ch/ar6wg3/pdf/IPCC_AR6_WGIII_FinalDraft_FullReport.pdf.

13. „Vorhandensein alternativer Standorte“

Hier ist unklar, was genau mit *alternativen Standorten* gemeint ist. Angesichts der bevorstehenden Klimakatastrophe sollten wir nicht die Frage nach alternativen Standorten stellen, sondern fragen, wo wir noch weitere PV-Anlagen errichten können. Wenn wir unseren heutigen Lebensstandard halten wollen, um ausreichend Strom für unseren täglichen Bedarf zu generieren. Spätestens unter dem Aspekt des herrschenden Ukraine-Krieges sollte auch den letzten Mitbürgern klargeworden sein, dass man sich energiepolitisch nicht von diktatorischen Regimen abhängig machen sollte. Somit ist jeder Schritt weg von fossilen Energieträgern ein Schritt in die richtige Richtung und eine Stärkung unserer Freiheit.

14. „Keine Erweiterung des Neubaugebiets für künftige Generationen“

Der geplante Solarpark setzt eine räumliche Grenze zur Erweiterung des Neubaugebiets auf der Südseite der Wilhelmstraße. Eine Erweiterung auf der Nordseite der Wilhelmstraße bleibt weiterhin möglich. Zudem bietet Weisbach eine Vielzahl möglicher Standorte für zukünftige Neubaugebiete. Im Angesicht einer drohenden Klimakatastrophe geht es für zukünftige Generationen nicht mehr darum, wie viele Einfamilienhäuser sie in Naturnähe bauen können, sondern wie sicheres Überleben auf diesem Planeten weiter möglich sein kann.¹² Um diese Auswirkungen der Klimakatastrophe für unsere Kinder und Kindeskinde abzumildern ist heute unsere Solidarität und ein klima- und generationengerechter Wandel nötig.

15. „Verlust des Naherholungswertes“

Vgl. Stellungnahme zu Kritikpunkt 2.

Zusammengefasst zeigt sich hier, dass der einzige im Raum stehende Einwand gegen den geplanten Solarpark die Angst weniger direkter Anwohner vor möglichem Wertverlust ihrer Grundstücke ist. In Diskussionen mit den Gegnern fiel häufig die Aussage, dass das Gemeinwohl immer über dem Wohl des Einzelnen stehen sollte, was als Argument gegen den Solarpark angeführt wird. Wir unterstützen die Aussage, dass das Gemeinwohl im Vordergrund stehen sollte. Entstehen fürs Gemeinwohl heißt, dass wir alle unseren Beitrag dafür leisten, dass auch künftige Generationen auf der Erde noch einen sicheren Ort zum Leben haben. Wir befinden uns in der luxuriösen Situation, dass wir uns dafür lediglich mit der Veränderung unserer Kulturlandschaft durch einen künftigen Solarpark am Rand unseres Dorfes anfreunden müssen. Wir haben die Chance dieses Projekt als Dorfgemeinschaft zu unterstützen und so auch Vorbild für andere zu sein, die vielleicht ähnliche unbegründete Ängste und Bedenken haben, wie die Verfasser der im Ort verteilten Flyer.

Wer sich zum Thema Klimawandel, regenerative Energien und speziell Photovoltaik informieren möchte, findet hier weitere Informationen

<https://de.scientists4future.org/klimavertraegliche-energieversorgung-de-in-16-punkten/>

Ortschaftsrats Weisbach



¹² 6. Bericht des Weltklimarats (IPCC) 2022, https://report.ipcc.ch/ar6wg3/pdf/IPCC_AR6_WGIII_FinalDraft_FullReport.pdf.